

Anwendungsbeispiele



Miniaturen
Unikat e.V. Werkstätten in den Weberhäusern
SDP Plauener Mitte 2020



Mondscheinserenade
Verein Wohn-und Lebensräume e.V.
SSP Östliche Bahnhofsvorstadt 2019

Sie haben Fragen?
Wir helfen Ihnen gern:



Stadt Plauen
Fachbereich Bau und Umwelt
Frau Carmen Kretzschmar
Unterer Graben 1
08523 Plauen

Telefon: +49 3741 291-1616
E-Mail: carmen.kretzschmar@plauen.de
www.plauen.de



**Westsächsische Gesellschaft
für Stadterneuerung mbH**
Frau Anett Eisel
Seestraße 54
08523 Plauen

Telefon: 03741 3800-18
E-Mail: aeisel@wgs-sachsen.de
www.wgs-sachsen.de

Stadt Plauen
FG Stadtplanung und Umwelt



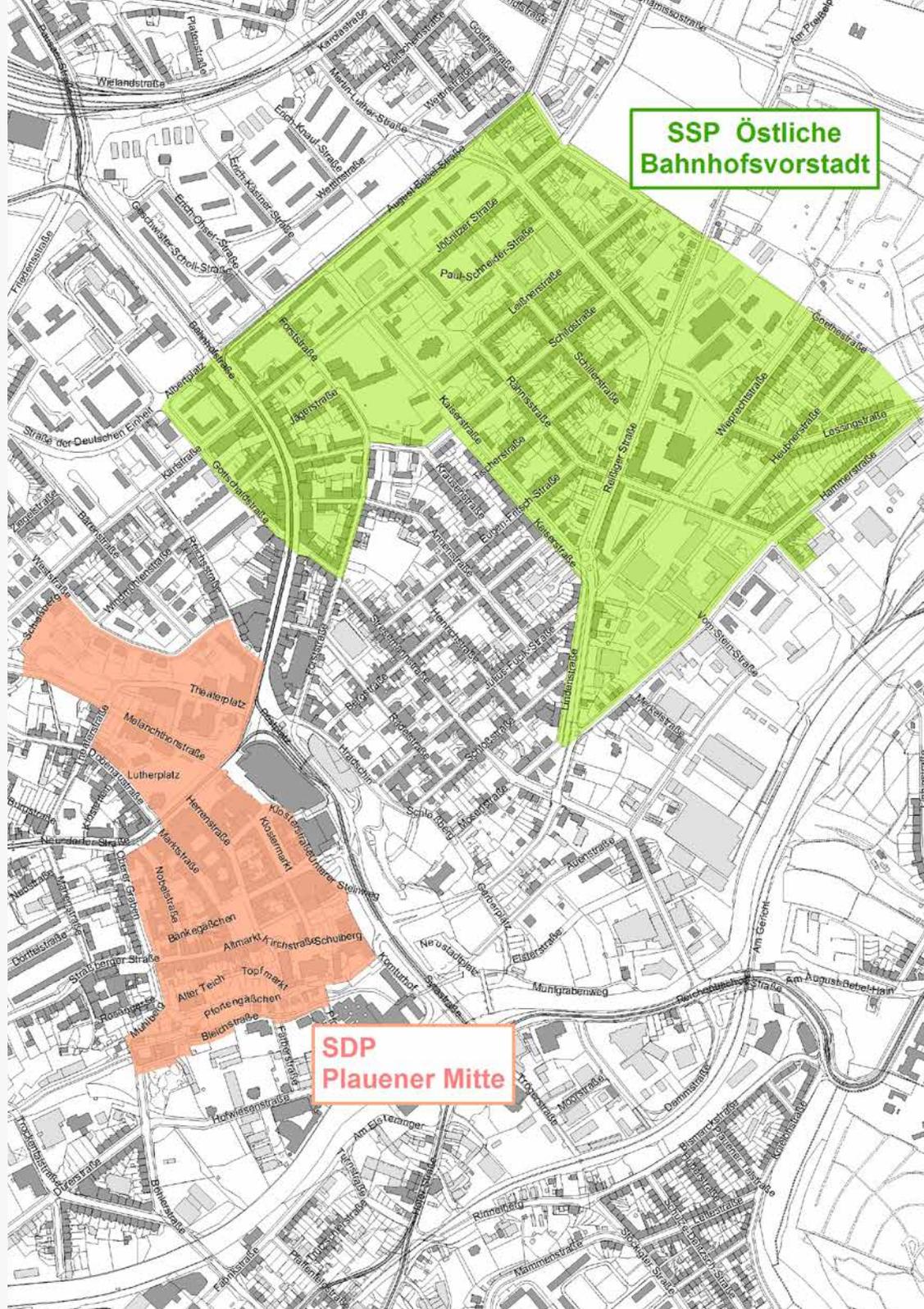
Verfügungsfonds

Ein Instrument der Stadterneuerung zur
Finanzierung von Projekten in Plauen



© Stadt Plauen | Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

www.plauen.de/verfuegungsfonds



Was ist der Verfügungsfonds?

Mit dem Verfügungsfonds steht ein Budget zur Verfügung, mit dem kleine Projekte gefördert werden, die der gezielten positiven Entwicklung des Fördergebietes dienen.

Wichtige Fragen:

Wer ist berechtigt, Anträge zu stellen?

Vorrangig sind Vereine, Institutionen, soziale und kulturelle Träger, aber auch Einzelpersonen mit einer Projektidee im Fördergebiet berechtigt.

Wann kann ich Anträge stellen?

Sie können Ihren Antrag ab sofort bis einschließlich 31.03. des jeweiligen Bewilligungsjahres stellen.

Wo gebe ich meinen ausgefüllten Förderantrag ab?

Die Projektanträge können in der Stadt Plauen bei Frau Carmen Kretzschmar eingereicht werden.

Was kann gefördert werden?

Prinzipiell können alle Projekte gefördert werden, die zur Aufwertung und Belebung des Gebietskulisse beitragen (z.B. Bepflanzung, Ausstattung, Spielgeräte, Kunst und Beleuchtung - Maßnahmen, die dem öffentlichen Raum dienen, Stadtteilstefte, Stadtteilzeitung, Kulturangebote etc.)

Weitere Details finden Sie in der Förderrichtlinie zum Verfügungsfonds.

Wie hoch sind die Kosten (min./max.)?

Projekte ab 500 € bis maximal 3.000 € Gesamtkosten. Die Höhe der Förderung beträgt 50% der Kosten.

Wer entscheidet über die Bewilligung meines Antrages?

Über die Vergabe und Höhe der Mittel entscheidet das Vergabegremium der Kommune auf Grundlage der „Verwaltungsvorschrift für Städtebauliche Erneuerung“.